V. Küchenbereich

Bandbreite (unterer Wert)	0,00
Bandbreite (oberer Wert)	

Anzahl:	SJ 23/24: 121 ET (95 SuS GGT, 26 SuS OGT)

Flächen in m2 nach den lichten Raummaßen gemäß DIN 277 (Ausgabe 2016)

	Regierung		Bearbeitung Planer						Bearbeitung Regierung		
		Fläche				Bestand	Neubau		Bestand	Neubau	
						0,00			0,00		
	Küchensystem	0,00	Raum	Geschoss	Raum-Nr	0,00	0,00	Anmerkungen	0,00	0,00	Anmerkungen
KB (0qm, 0 qm, 0qm)											
	Zubereitungsküche										
	Aufbereitungsküche[2]										
	Ausgabeküche[3]										1

Der notwendige Raumbedarf richtet sich grundsätzlich nach der jeweiligen Zubereitungs- und Ausgabeart (Zubereitungs-, Aufbereitungs- oder Ausgabeküche) und der Anzahl der ausgegebenen Essen. Eine Mindestgröße von 15m² ist auch bei geringerer Essensteilnehmerzahl (ET) anzuraten, um die Funktionalität einer Küche aufrecht zu erhalten.

1 Zubereitungsküche: Frische Zubereitung aller Gerichte (evtl. vereinzelte Tiefkühlkomponenten) in der Schule.
2 Aufbereitungsküche: Erwärmen von tiefgekühlten oder gekühlten Hauptgerichten in der Schule.
3 Ausgabeküche: Anlieferung von warmen Speisen, die in der Schule warmgehalten werden.

V.a Speisenbereich

Bandbreite (unterer Wert)	
Bandbreite (oberer Wert)	

Anzahl:	SJ 23/24: 121 ET (95 SuS GGT, 26 SuS OGT)

Flächen in m2 nach den lichten Raummaßen gemäß DIN 277 (Ausgabe 2016)

	Regierung		Bearbeitung Planer						Bearbeitung Regierung		
		Fläche				Bestand	Neubau		Bestand	Neubau	
		0,00				0,00			0,00		
	Speisenbereich	0,00	Raum	Geschoss	Raum-Nr	0,00	0,00	Anmerkungen	0,00	0,00	Anmerkungen
SB (0qm, 0 qm, 0qm)											

Die Größe des Speiseraumes ist abhängig von der Anzahl der Essensteilnehmer im jeweiligen Schichtbetrieb. Bei Schulen, in denen mehrere Klassen bzw. Gruppen verpflegt werden sollen, wird generell von einem Mehrschichtbetrieb ausgegangen.

Für die Bemessung der bedarfsnotwendigen Flächen können neben den Schülerinnen und Schülern der schulischen Ganztagsangebote (offener und gebundener Ganztag) und dem zugehörigen pädagogischen Personal auch weitere Personen berücksichtigt werden, die sich regelmäßig über die Mittagszeit hinweg auf dem Schulgelände (bzw. auf dem gemeinsamen Schulareal mehrerer Schulen) aufhalten und während der Mittags- und Nachmittagszeit in unterrichtliche bzw. anderweitige Bildungs- und Betreuungsangebote (z. B. Nachmittagsunterricht, Mittagsbetreuung, Wahl- und Förderangebote) sowie Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wie etwa Horte) eingebunden sind. Wird der KSB im Zusammenhang mit einem schulischen Ganztagsangebot gemäß BayEUG eingerichtet, kann – ggf. anteilig bezogen auf die Zahl der am schulischen Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler – eine erhöhte Förderung gemäß FAGplus15 ausgereicht werden.